

LANDKREIS NORDEN

GEMEINDE HINTE
ORTSTEIL SUURHUSEN
BEBAUUNGSPLAN NR.0701 NORDRING

ZEICHENERKLÄRUNG

Gemarkungsgrenze	-----	Wiese	
Flurgrenze	-----	Böschung	
Flurstücks- und Eigentumsgrenze	-----	Mischwald	
Nutzungsartgrenze	-----	Brücke	
Vorhandene Bebauung		Durchlaß	
Mauer		Hochspannung	
Zaun		Holzmast	
Erdwall		Stahlbetonmast	
Graben		Stahlgittermast	
Hecke		Kilometerstein	
Grünland			
Garten			

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom _____).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Emden, den _____

Siegel

Diese Planunterlage wurde vom Katasteramt Emden hergestellt

Emden, den 14. 5. 1974.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Landkreis Norden - Planungsamt -

Norden, den 2. 6. 1975.

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

Siegel

— Oberbaurat —

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 27.1.1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 10.2.1975 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 27.2.1975 bis 27.3.1975 öffentlich ausgelegen.

Hinte, den 2. 6. 1975

Der Bürgermeister

Siegel

Der Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Hinte hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 24.4.75 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Hinte, den 2. 6. 1975

Der Bürgermeister

Siegel

Der Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Hinte in der Sitzung vom 24.4.75 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt.

Aurich, den _____

Siegel

Der Regierungspräsident

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes ist am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Norden gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht worden. 28.11.1975

Damit wurde der Bebauungsplan am _____ rechtswirksam.

Norden, den _____

Landkreis Norden
Der Oberkreisdirektor
Auf Anordnung

Verm. Ing. (grad.)

ZEICHENERKLÄRUNG

	MISCHGEBIET		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET		STANDORTGEEICHTE BÄUME ZU PFLANZEN
	KLEINSIEDLUNGSGEBIET		FRIEDHOF
I	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE		ÖFFENTLICHER GEH- UND WANDERWEG
0,3	GRUNDFLÄCHENZAHLE		STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
0,4	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE		ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
0	OFFENE BAUWEISE		FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		KIRCHE UND GEMEINDEZENTRUM
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE		ÖFFENTLICHER SPIELPLATZ
	BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN		
	BAUGRENZE		
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG		

(NACHRICHTLICH) DIE SICHTWINKEL SIND VON BEWUCHS U. ANDEREN SICHTHINDERNISSEN ÜBER 0,80m FREIZUHALTEN.

Gem. Osterhusen Flur 2

Gem. Suurhusen Flur 1

Gem. Loppersum

Flur 3

Gem. Suurhusen

Flur 1

Flur 2

4. MIT RECHTSKRAFT DES BEBAUUNGSPLANES NR. 0701 DER GEMEINDE HINTE TRIT DER BEBAUUNGSPLAN NR. 1 DER EHEMALIGEN GEMEINDE SUURHUSEN AUSSER KRAFT.

NACHRICHTLICH (GEMÄSS § 9(4)BBauG)

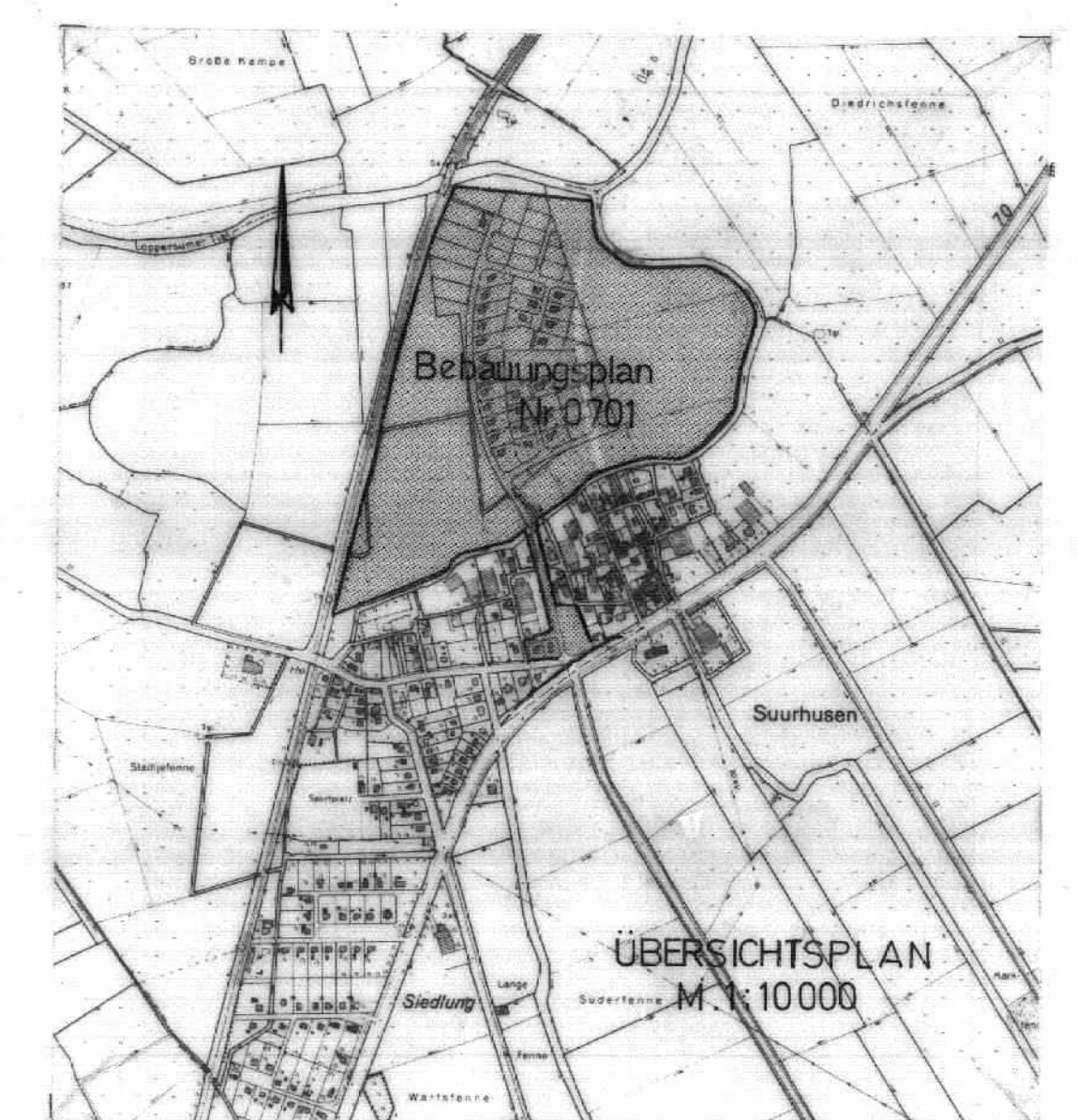
1. VERBANDSGEWÄSSER SIND ZU BEACHTEN. DER 1. ENTWÄSSERUNGSVERBAND EMDEN IST GGFLS. GEMÄSS SATZUNG ZU BETEILIGEN.
2. BUNDESBahn IST GGFLS. ZU BETEILIGEN.

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. IM BEREICH DER EINGESCHOSSIGEN BAUWEISE SIND NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG.

2. DIE SOCKELHÖHE DER GEBÄUDE DARF IM NEUBAUFALL NICHT MEHR ALS 0,60m BETRAGEN. ALS SOCKELHÖHE GILT DAS MASS ZWISCHEN OBERKANTE ERSCHLIESSUNGSSTRASSE UND OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN. VORDER- UND SEITENANSICHT DES GEBÄUDES SIND SO ANZUBESCHEN DASS NICHT MEHR ALS 0,50m SOCKELHÖHE SICHTBAR IN ERSCHEINUNG TRETEN.

3. IM MI-GEBIET SIND GEMÄSS § 6(4) BmVVO IM ZWEIFGESCHOSSIGEN BEREICH IM ERDGESCHOSS NUR EINZELHANDELSBETRIEBE, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN, BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES UND SONSTIGE LADEN ZULÄSSIG.



BEBAUUNGSPLAN NR.0701 NORDRING
Der Gemeinde Hinte Ortsteil Suurhusen

LANDKREIS NORDEN - PLANUNGSAMT -

ENTWURF	BEREITUNG UND VERM. TECHNISCH BEARBEITET	VERM. ING. (GRAD.)
MASSTAB 1:1000	GEZEICHNET	VERM. ING. (GRAD.)
PLAN NR. 622 / 21 / 0701	GEPRÜFT	NORDEN, DEN 15. 10. 1974
		— OBERBAURAT —